

## 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

### „In der Beunde II“

Die Textfestsetzung unter **Ziffer 6** „Das Höchstmaß für die Größe von Wohnbaugrundstücken für Einzelhäuser wird auf 800 qm und für Doppelhäuser pro Grundstückshälfte auf 600 qm festgesetzt“ **entfällt**.

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 14.04.2005

  
( Schmitt, Ortsbürgermeister )



Der Auslegungsbeschluss erfolgte am 14.04.2005

Die öffentliche Bekanntmachung geschah am 22.04.2005

Die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand statt vom

09.05. bis einschließlich 08.06.2005

  
( Schmitt, Ortsbürgermeister )



Der Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB) datiert vom 11.07.2005

  
( Schmitt, Ortsbürgermeister )



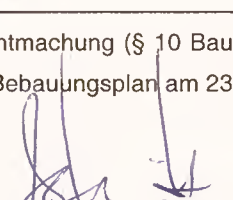
Ausfertigung nach Abschluss des Verfahrens:

Waldlaubersheim, den 11.07.2005

  
( Schmitt, Ortsbürgermeister )



Nach ortsüblicher Bekanntmachung (§ 10 BauGB) im Amtsblatt  
vom 22.07.2005 tritt der Bebauungsplan am 23.07.2005 in Kraft.

  
( Schmitt, Ortsbürgermeister )

